



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

Reiherbach: Kein Reibach möglich

*Schon „rechtzeitig“ stieg der Initiator Schulz aus. Seit wann wusste der Multifunktio-
när Adolf Schulz von der bevorstehenden Pleite „seines“ Fonds? Kann sich Scholz in
Spanien der Verantwortung entziehen? Klagen auf Schadensersatz und staatsan-
waltliche Ermittlungen laufen.*

Vor über 25 Jahren wurde der so genannte Reiherbach-Fonds gegründet und 1977 unter der Bezeichnung REIHERBACH-FERIENAPARTMENT-HAUS GmbH & Co. BETRIEBS-KG in das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel eingetragen. Im Herbst 2004 folgte das jähe Ende, nachdem die Gesellschaft zahlungsunfähig wurde. Das Insolvenzverfahren wurde von dem AG Kassel mit Beschluss vom 13.10.2004 eröffnet und Rechtsanwalt Pflug (www.pflug-achenbach.de) als Insolvenzverwalter eingesetzt.

Schon im Jahre 1992 kritisierte das Deutsche Finanzdienstleistungs Informationszentrum (DFI-Report), dass die Gefahr von Manipulationen gegeben sein könnte, weil der Initiator Adolf Schulz in Kassel, doch die Anlegersuche für den Fonds ging weiter. Der Vorwurf der „blind-pool-Anlage“ stand unwidersprochen im Raume. Wie die Ausschüttungen von 7,5 % jährlich erwirtschaftet werden sollte, war aus dem Geschäftskonzept nicht zu entnehmen; so kritisierten schon damals Anlageschützer den Fonds.

Die Ahnungen des DFI-Reports sollten sich anscheinend realisieren; denn nicht nur in Immobilien wurde investiert, sondern auch in Gesellschaften, die an Immobilien beteiligt waren (= Immobilien GbR). Die Gefahr, dass der REIHERBACH Fonds damit selbst unmittelbar in die Haftung kam, wurde von den Verantwortlichen schlichtweg ignoriert, wie auch die Tatsache, dass sie solche „Engagements“ nach dem Prospekt gar nicht hätten eingehen dürfen. Der Vorwurf der Untreue liegt damit für nahezu auf der Hand.

Nach Aussage des Berichts des Insolvenzverwalters wurde ab Mitte der 90-er Jahre überhaupt nicht mehr in Immobilien investiert. Das Gutachten des Insolvenzverwalters vom 11.10.2004 zum Eröffnungsverfahren liegt der Kanzlei Göddecke vor.

Die Zahl der Geschädigten wird von Fachkreisen auf etwa 2000 Anleger geschätzt. Die Ansprüche werden gegen Vermittler gerichtlich geltend gemacht und weitere Schädiger in Regress genommen.

26. März 2005 (HG)